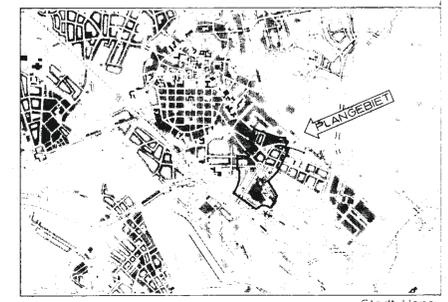


ZEICHNERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

PLANTZICHEN FÜR DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN GEM. PLANZEICHNERKÖRPERUNG UND ERGÄNZUNG FESTSETZUNGEN

- 1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung
- | | | |
|----|------------------------|------------|
| WA | Allgemeines Wohngebiet | § 4 BauNVO |
| MI | Mischgebiet | § 5 BauNVO |
| GE | Gewerbegebiet | § 8 BauNVO |
| GI | Industriegebiet | § 9 BauNVO |
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung
- z.B. Ziffer z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II-III Mindest-Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- H_{max} mit Meterangabe z.B. H_{max} 15 m Max. Gebäudehöhe über der natürlichen oder der festgelegten Geländeoberfläche
- Dezimalzahl z.B. 04 Grundflächenzahl (GFZ)
- Dezimalzahl im Kreis z.B. 04 Geschossflächenzahl (GFZ)
- Dezimalzahl i. Rechteck z.B. 04 Bauweisenzahl (BZ)
- 1.3 Abgrenzung der baulichen Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes.
- 2.0 Bouweise, Bougrenzen, Bougestaltung
- 2.1 Bouweise
- | | |
|---|-----------------------|
| o | offene Bouweise |
| g | geschlossene Bouweise |
- 2.2 Grenzen der überbaubaren Grundstücksfläche
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche in den Gebieten
- | | |
|----|--|
| WA | |
| MI | |
| GE | |
| GI | |
- 3.0 Flächen für Stellplätze und Garagen
- | | |
|-----|-------------|
| St | Stellplätze |
| Ga | Garagen |
| TGa | Tiefgarage |
- 4.0 Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf mit Begrenzung der überbaubaren Fläche
- | | |
|---|--------|
| K | Kirche |
| P | Post |
- 5.0 Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche
- offentlicher Parkplatz
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Verkehrsgrünfläche
- Anschlußbeschränkung (Ein- und Ausfahrtsverbot)
- Zufahrt (Ein- u. Ausfahrt) nur auf der bezeichneten Strecke zulässig
- 6.0 Flächen für Versorgungsanlagen
- | | | |
|--|-------------------------------|--------------|
| | Fläche für Versorgungsanlagen | Trafostation |
|--|-------------------------------|--------------|
- 7.0 Grünflächen
- | | | |
|--|------------|------------|
| | Grünfläche | Spielplatz |
| | | Friedhof |
| | | Grünanlage |
- 8.0 Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
- 8.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
- 8.2 Durchfahrt Lichte Höhe = 4,00 m
- 8.3 Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen und Baumgruppen
- 8.4 Pflanzgebiet für Bäume
- 8.5 Ein- und Ausfahrten für Stellplätze und Garagen
- 8.6 Bahneigene Güterbahnstraße für öffentlichen Verkehr zugelassen
- 9.0 Sonstige Darstellungen und Hinweise
- 9.1 Abzubrechende Gebäude
10. Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
- 10.1 Fläche für Bahnanlagen
- 10.2 Denkmalschutz
- 11.0 Darstellung der Planunterlage des städt. Kartenwerks
- | | |
|--|---|
| | Böschungflächen (Damm) |
| | Flurgrenze |
| | Flurstücksgrenzen bestehende bauliche Anlagen |



Stadt Hanau
Bebauungsplan 29.2
Ehrensäule

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Lageungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 10. 1. 76 und die Deutzungsverordnung (DeutzV) in der Fassung vom 15. 9. 77

1. Das Ver- und Liegenschaftsent der Stadt Hanau (Vermessungsamt) nach § 2 (1) i. d. Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her.	am	10.04.1979	Siegel	gez. Feltes	Vermessungsamt
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Planunterlage nach § 2 (1) BBauG	am	28.02.1977			
3. Der Aufstellungsbeschuß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht	am	22.02.1977			
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Planentwurf und seine öffentl. Auslegung nach § 2 a (6) BBauG	am	11.06.1979			
5. Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht	am	21.09.1980			
6. Der Planentwurf wurde nach § 2 a (6) BBauG öffentlich ausgestellt	von	01.09.1980 bis	01.10.1980		
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plan nach § 10 BBauG als Satzung	am	09.03.1981	Siegel	gez. Niedenthal	Vermessungsamt
8. Genehmigungsvorbehalt nach § 11 BBauG					
9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich	am	01.10.1981			
	am	02.10.1981			
	am	07.10.1981	Siegel	gez. Niedenthal	Vermessungsamt

Entwurf: 1.61 Stadtplanungsentw. - Bearbeitung: [Name]

Datum: 18.7.1979 gezeichnet: [Name] gezeichnet: [Name]